Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1932

185 (10.8.1932)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,70 Mark. Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei A. Dutz, Durlach, Mittelstr. 6. Fernsprecher 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101.

Anzeigenberechnung: Die 8gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag ½9 Uhr vorm. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 185 — Mittwoch den 10. August 1932 — 104. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

In der Sitzung des Reichskabinetts am Dienstagmittag sind die Maßnahmen gegen die Terrorakte beschlossen und bekannt gegeben worden. Das Reichskabinett hat den politischen Burgfrieden bis zum 31. August verlängert.

*

In Ostpreußen und Schlesien haben sich wieder eine größere Anzahl von politischen Ueberfällen ereignet.

*

Der Beamtenwirtschaftsverein zu Berlin hat die Zahlungen eingestellt.

*

Der Ausweis der Reichsbank vom 6. August zeigt eine Notendeckung von 23,4 gegen 22,5 Prozent ultimo Juli.

*

Die Vereinigten Staaten, Mexiko, Cuba und Columbien haben Bolivien und Paraguay aufgefordert, vom 10. August ab alle militärischen Operationen auf der Grundlage des status quo vom 1. Juni einzustellen.

*

Bei den Olympischen Spielen steht Deutschland an sechster Stelle beim Klassement der Länder

Die Arbeitsmarktlage im Reich

5,4 Millionen Arbeitslose.

T.U. **Berlin**, 9. Aug. Ende Juli betrug die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeislosen rund 5 393 000. In der Arbeitslosenversicherung wurden rund 575 000, in der Krisenfürsorge 1 354 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. In beiden Unterstützungseinrichtungen zusammen wurden rund 2 111 000 Arbeitslose unterstützt. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen betrug am gleichen Stichtage rund 2 224 000. Sie ist also seit Anfang Juli um rund 60 000 gestiegen. Doch ist zu berücksichtigen, daß die neuen Bestimmungen der Wohlfahrtshilfeverordnung, die eine Einschränkung dieses Personenkreises bringen, in der Berichtszeit noch keine Anwendung gefunden haben. Seit Mitte Juli hat die Zahl der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern um rund 99 000 abgenommen.

Der Rückgang der Arbeitslosenziffern während der Berichtszeit kann nicht allein aus arbeitsmarktlichen Gründen erklärt werden, vielmehr ist infolge der Einführung der Hilfsbedürftigkeit als Unterstützungsvoraussetzung eine starke Senkung der Zahl der Unterstützungsempfänger eingetreten. Da erfahrungsgemäß ein Ausscheiden aus der Unterstützung in zahlreichen Fällen auch eine Nichterneuerung des Arbeitsgesuches zur Folge hat, wird hierauf ein großer Teil des zahlenmäßigen Rückgangs zurückzuführen sein. Unter gleichem Gesichtspunkt muß die Entwicklung der versicherungsmäßigen Unterstützungseinrichtungen betrachtet werden. Wenn sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung in der Berichtszeit um 117 000, in der Krisenfürsorge um 137 000 verringert hat, so ist diese Annahme neben der Aussteuerung wegen Erschöpfung des Unterstützungsanspruches, auf die Nichtanerkennung der Hilfsbedürftigkeit zurückzuführen.

Zahlungseinstellung des Beamten-Wirtschafts-Vereins

Berlin, 9. Aug. **Der seit 30 Jahren bestehende Beamten-Wirtschaftsverein zu Berlin hat sich genötigt gesehen, seine Zahlungen einzustellen.**

Der Beamtenwirtschaftsverein zu Berlin e.G.m.b.H., Berlin, hat sich im Interesse der Sicherstellung ihrer Gläubiger, in erster Linie ihrer Sparer, genötigt gesehen, die Zahlungen einzustellen. Sie erstrebt einen Vergleich, der auf eine volle Befriedigung besonders der Spargläubiger abzielt. Die gegenwärtige Illiquidität der Genossenschaft ist auf die Schrumpfung des Sparkassenbestandes zurückzuführen. Die Genossenschaft hatte 1929 einen Sparkassenbestand von 16,5 Millionen RM., von dem damals die Hälfte flüssig gehalten war. Da der Sparkassenbestand heute noch 8 Millionen RM. beträgt, sind unter Berücksichtigung der seit April 1929 zugeschriebenen Zinsen rund 11 Millionen RM. bar zur Auszahlung gelangt. Die Vorbereitungen zur Einleitung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens sind im Gange. Der Warenverteilungsvertrieb wird uneingeschränkt aufrechterhalten.

Herbstmanöver der Reichswehr

Berlin, 9. Aug. Teile der 1. und 2. Kavalleriedivision und der 3. brandenburgischen Infanteriedivision werden vom 19. bis 22. September eine **größere Herbstübung** halten, bei der an einem Tage der Reichspräsident und Generalfeldmarschall v. Hindenburg als Oberbefehlshaber der Reichswehr teilnehmen wird. Das Manöver wird in der Nähe von Frankfurt a. d. Oder stattfinden und mit einer größeren Uebersetzungsübung der Kavallerie verbunden sein.

Sicherung des inneren Friedens

Die Beschlüsse des Reichskabinetts

Die Maßnahmen gegen die Terrorakte — Verlängerung des politischen Burgfriedens bis zum 31. August — Nur der Verfassungstag ist frei

Berlin, 9. Aug. **Das Reichskabinett ist heute Mittag 12 Uhr unter dem Vorsitz des Reichskanzlers zu der entscheidenden Besprechung über die Maßnahmen gegen die Terrorakte zusammengetreten, die bis gegen 2.30 Uhr dauerte.**

Die gefaßten Beschlüsse lauten folgendermaßen:

1.) **Die Verlängerung des politischen Burgfriedens zunächst bis zum Ende dieses Monats. Er läuft an sich am morgigen 10. August ab. Der darauf folgende Verfassungstag ist von dem Burgfrieden ausgenommen, sodaß dieser also am 12. wieder beginnt.**

2.) **Die Notverordnung über die Strafverschärfungen bei politischen Terrorakten. Dem Reichspräsidenten ist darüber Bericht erstattet worden. Es ist anzunehmen, daß seine Zustimmung bald eintrifft.**

3.) **Die Ausführungsverordnung über die Einsetzung der Sondergerichte.**

So sind also hierdurch die angekündigten Maßnahmen beschlossen worden. Der Reichspräsident ist telephonisch von dem Inhalt in Kenntnis gesetzt und auf diesem Wege die Bekanntgabe zur Genehmigung eingeholt worden. Die amtliche Bekanntgabe erfolgt noch am heutigen Abend.

Die **Sondergerichte** sollen dort eingesetzt werden, wo ein Bedürfnis besteht und zwar für Berlin, die Provinzen Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Schlesien und Brandenburg. In der **Notverordnung** über die **Verschärfung der Strafbestimmungen** sollen keine neuen Straftatsbestände eingeführt werden, sondern nur die bestehenden gesetzlichen Strafen verschärft werden. Gegenüber den bisherigen Vorschriften des Strafgesetzbuches, bei denen es die **Todesstrafe** nur bei Mord und außerdem noch auf Grund des Sprengstoffgesetzes gab, wird die Regierung die Todesstrafe nunmehr auch einführen bei Hochverrat, Brandstiftung, Explosionen, vorsätzlicher Herbeiführung von Ueberschwemmungen, Beschädigung von Eisenbahnanlagen, Landesverrat, für Rädelsführer und Gewalttätigkeiten bei Zusammenrottungen für Rädelsführer und Widerstand bei Aufruhr, wenn die Täter den Widerstand, die Gewalt oder die Drohung mit Waffen oder im bewußten und gewollten Zusammentreffen mit Bewaffneten begangen haben und dabei ein Mensch ums Leben gekommen ist.

Die Amtliche Bekanntmachung

Berlin, 9. Aug. Amtlich wird mitgeteilt: Bei der Bekanntgabe der Juni-Verordnung gegen politische Ausschreitungen hat der Reichspräsident für den Fall des Wiederauflebens politischer Gewalttätigkeiten neue scharfe Ausnahmevorschriften angekündigt. Die letzten Wochen haben in Deutschland bisher unerhörte Gewaltakte gebracht. Reichspräsident und Reichsregierung haben sich daher entschlossen, zur Unterdrückung des politischen Terrors von den schärfsten Mitteln Gebrauch zu machen.

Politische Gewalttaten werden durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 9. August 1932 unter schwerste Strafdrohungen gestellt, für die ernstesten Fälle wird die Todesstrafe angedroht. Das geltende Recht sieht die Todesstrafe vor für den Mörder, der mit Ueberlegung tötet und für schwere Sprengstoffverbrecher. Künftig hat auch der sein Leben verwirkt, wer ohne Ueberlegung in der Leidenschaft des politischen Kampfes, aus Zorn und Haß einen tödlichen Angriff auf seinen Gegner unternimmt oder einen Polizeibeamten oder einen Angehörigen der Wehrmacht tötet. Der wird mit dem Tode bestraft, der durch eine Brandstiftung oder ein anderes gemeingefährliches Verbrechen den Tod eines Menschen verursacht.

Zuchthausstrafen nicht unter 10 Jahren trifft denjenigen, der eine schwere Körperverletzung durch Anwendung einer Schußwaffe oder bei einem tätlichen Angriff auf einen Polizeibeamten verursacht. Die gleiche Strafe trifft alle, die sich an Aufruhr oder Landfriedensbruch in erschwerter Weise beteiligen.

Mit Zuchthaus wird künftig eine Reihe von Gewalttätigkeiten bestraft, die bisher nur mit leichten Strafen bedroht waren. Alle aus politischen Beweggründen begangenen Körperverletzungen, wenn sie von mehreren gemeinschaftlich, mit einer Waffe oder einem gefährlichen Werkzeug verübt sind, stehen künftig unter Zuchthausstrafe, ferner alle Gewalttätigkeiten, die mit Schußwaffen begangen werden und jeder tätliche Angriff auf einen Polizeibeamten, wenn er auch nur zu einer einfachen Körperverletzung geführt hat. Zuchthaus ist ferner angedroht für die leichteren Fälle des Aufruhrs und des Landfriedensbruchs und im Hinblick auf Vorkommnisse der letzten Zeit, für den aus politischen Beweggründen begangenen erschwerten Hausfriedensbruch.

Um die neuen schweren Strafandrohungen mit Nachdruck zur Geltung zu bringen, hat die Reichsregierung für diejenigen Bezirke, in denen dafür ein Bedürfnis hervorgetreten ist, im Benehmen mit der zuständigen Landesregierung Sondergerichte errichtet. Die Sondergerichte sind Gerichte des Landes. Sie arbeiten nach einem beschleunigten Verfahren. Ihre Urteile sind keinem Rechtsmittel unterworfen u. deshalb sofort mit ihrer Verkündung rechtskräftig und vollstreckbar. Neben den durch die Verordnung des Reichspräsidenten neu geschaffenen Tatbeständen sind den Sondergerichten grundsätzlich auch alle leichteren Fälle der im politischen Kampf vorkommenden strafbaren Handlungen zugewiesen. Fälle von minderer Bedeutung sollen jedoch in der Regel dem ordentlichen Verfahren zugeleitet werden.

Es war erwogen, weitere strafverschärfende Bestimmungen gegen diejenigen zu treffen, die aus dem Hintergrund die Massen zu Gewalttätigkeiten aufreizen. Einstweilen ist jedoch von einer solchen Maßnahme mit Rücksicht darauf abgesehen worden, daß Paragraph 11 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 bereits Gefängnis nicht unter drei Monaten für den androht, der öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt. Es wird nachdrücklichst dafür gesorgt werden, daß diese Strafvorschrift gegen jedermann, auch gegen die Presse, die zu einem Teil in letzter Zeit in unverantwortlicher Weise gehetzt hat, unnachsichtlich zur Anwendung gebracht wird.

In der Bevölkerung sind auch neuerdings von verschiedener Seite Hoffnungen auf eine umfassende Amnestie erweckt worden. Die Reichsregierung erklärt, daß eine Amnestierung politischer Straftaten im schroffsten Gegensatz zu ihrer mit den neuen Verordnungen verfolgten Absicht stehen würde, politische Gewalttaten unnachsichtlich mit den schärfsten Maßnahmen zu bekämpfen. Sie wird diesen Standpunkt jedem etwa auftauchenden Wunsch nach einer Amnestie mit Nachdruck entgegensetzen.

Verordnung zur Sicherung des inneren Friedens vom 9. August 1932

Berlin, 9. Aug. **Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:**

Die Vorschriften der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 29. Juli 1932 (Reichsgesetzblatt Teil 1 S. 389) gelten auch für die Zeit vom 12. August 1932 bis zum Ablauf des 31. August 1932.

*

Kein Demonstrationsverbot am Verfassungstag.

T.U. **Berlin**, 9. Aug. Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. Juli, die einen Burgfrieden und das Verbot von Demonstrationen bis zum 10. August vorsah, wird nach der neuen Notverordnung vom Dienstag erst wieder vom 12. bis einschließlich 31. August in Kraft gesetzt. Der 11. August, der Verfassungstag, ist also ausdrücklich ausgenommen, sodaß für diesen Tag ein Demonstrationsverbot nicht besteht.

Berliner Blätter zur Notverordnung gegen den Terror.

T.U. **Berlin**, 10. Aug. Zu der neuen Notverordnung des Reichspräsidenten gegen den politischen Terror nehmen eine Reihe Berliner Blätter ausführlich Stellung. Die „Germania" hält es für unverständlich, weshalb die Regierung länger als acht Tage gebraucht habe, um einzusehen, daß sich hinter den nackten Meldungen, der sich häufdenden Gewalttätigkeiten ein fast noch schlimmerer geistiger Terror verberge. Man werde den Gedanken nicht los, daß für die Verzögerung der jetzt unerläßlichen Maßnahmen politische Erwägungen mitbestimmend gewesen seien. Die „Voss. Ztg." betont, alles komme darauf an, daß die neuen Verordnungen mit wirklicher Unparteilichkeit rasch und eindringlich gehandhabt würden. Die „D.A.Z." sieht in den angekündigten Maßnahmen einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Absichten. Sie würden wohl ausreichen, wenn den Ankündigungen nunmehr die durchgreifende Tat folge. Sollten sie nicht genügen, bleibe nur der Ausnahmezustand. Der „Vorwärts" meint, man habe den Eindruck, daß hier ein großer Aufwand vertan werde, ohne daß durch alle diese scharfen und schärfsten Maßnahmen irgendwie der normale Zustand wieder hergestellt werde. Der „Tag" meint, es bleibe abzuwarten, ob der Ruf der Staatsmacht überall als das empfunden werde, was er bedeute: Mahnung zur Selbstbesinnung. Der „Börsen-Courier" schreibt: Die Verantwortung für die Härte der angedrohten Maßnahmen falle auf alle, die in den letzten Wochen die Leidenschaften aufhetzten, oder ihren Ausbruch entschuldigten. Die „D.A.Z." berichtet, daß sich das Reichskabinett auch in den nächsten Tagen dauernd weiter mit den innenpolitischen Fragen befassen wird. In politischen Kreisen werde erneut die Frage des Ausnahmezustandes sehr lebhaft erörtert. Es könne kein Zweifel daran bestehen, daß der Ausnahmezustand erneut verhängt werde, falls etwa besondere Ereignisse das notwendig machten. Zu den Gerüchten über Konzentrierung von S.A.-Gruppen rings um Berlin erfährt die „D.A.Z.", daß diese Maßregel von nationalsozialistischer Seite damit begründet werde, es habe sich empfohlen, die durch die Ereignisse der letzten Zeit außerordentlich beunruhigten S.A.-Leute aus der Hauptstadt herauszuziehen. Die gesamten Vorgänge werden von den zuständigen Behörden des Reichs und Preußens laufend sorgfältig beobachtet. Es werde versichert, daß alle Vorkehrungen getroffen seien, um allen etwaigen Ausschreitungen wirksam entgegenzutreten. Auch seien den nationalsozialistischen Führern entsprechende Warnungen zuteil geworden. Offiziös wird erklärt, daß kein Anlaß zur Beunruhigung bestehe.

Zunächst sieben Sondergerichte.

T.U. **Berlin,** 9. Aug. Die am Dienstag beschlossenen Sondergerichte werden zunächst eingesetzt in Königsberg, Elbing, Kiel, Berlin Breslau, Hamm und Düsseldorf.

Verschärfung der Festungshaft

Berlin, 9. Aug. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Reichs gegen den politischen Terror ist eine schon seit längerer Zeit vorbereitete, auf dem Gebiete des Strafvollzugs liegende Reformarbeit zum Abschluß gebracht worden. Die Reichsregierung veröffentlicht im Reichsgesetzblatt eine Vereinbarung der Landesregierungen über den **Vollzug der Festungshaft.** Die neuen Grundsätze tragen der erhöhten Bedeutung Rechnung, die die Festungshaft als Strafe für die leichteren Fälle des Hochverrats in den Nachkriegsjahren gewonnen hat; **sie gestalten den Vollzug der Festungshaft strenger, als er bisher war.**

Die Terrorakte dauern an!

Neue Terrorakte in Oberschlesien

Gleiwitz, 9. Aug. Am Dienstag früh wurden in **Schönwald** auf die Wohnung eines Schuhmachermeisters, der der Zentrumspartei angehört, Pistolen- und Karabinerschüsse abgegeben; verletzt wurde niemand.

In **Hindenburg** wurde heute nacht ein Sprengkörper in das Schaufenster eines jüdischen Gemischtwarengeschäfts geworfen. Kurz darauf wurde in einem Fenster des Büros der Internationalen Arbeiterhilfe ein Sprengkörper zur Entzündung gebracht.

In **Schomberg** explodierte auf einem Gartengrundstück ein Sprengkörper. Zwei Kommunisten wurden als der Tat dringend verdächtig festgenommen.

In **Reichenbach** wurde von einem SA.-Mann auf den Redakteur des sozialdemokratischen Blattes „Der Proletarier" ein Handgranatenanschlag versucht. Die Handgranate explodierte jedoch vorzeitig und der SA.-Mann erlitt so schwere Verletzungen, daß er noch in der Nacht seinen Verletzungen erlag.

In **Münsterberg** erfolgte heute nacht ein Feuerüberfall gegen das Haus der Münsterberger Zentrumszeitung und gegen ein Geschäftshaus. Personen wurden nicht verletzt.

In **Strehlen** wurden die Schaufenster von zwei jüdischen Kaufleuten durch Steinwürfe zertrümmert.

In **Waldenburg** wurden heute nacht wegen unbefugten Waffenbesitzes elf Angehörige der NSDAP. festgenommen. Man fand bei ihnen zwei Trommelrevolver, eine Selbstladepistole und verschiedene Schlagwerkzeuge.

Auf das Haus des Gemeindevorstehers in **Markowitz,** eines bekannten Polenführers, wurde heute nacht ein Handgranatenanschlag verübt.

In **Hirschberg** wurde in der vergangenen Nacht gegen das städtische Kunst- und Vereinshaus, ein nationalsozialistisches Verkehrslokal, ein Bombenanschlag verübt. An einer Seite des Hauses explodierte eine Bombe und richtete große Verwüstungen an.

*

Anschläge in Ostpreußen

Ortelsburg, 9. Aug. Die Wohnung eines früheren kommunistischen Stadtverordneten, der inzwischen zur SPD. übergetreten ist, wurde heute früh beschossen. Getroffen wurde niemand.

In **Marienburg** wurde in der Nacht zum Dienstag auf die Wohnung eines Bäckers ein Bombenattentat verübt. Der 6jährige Sohn des Bäckers wurde durch Sprengstücke am Kopf schwer verletzt. Der Bäcker gehörte keiner Partei an und betätigt sich auch nicht politisch.

Ein Reichsbannermann erschossen

Küpper b. Seidenberg, 9. Aug. Auf den Reichsbannermann Maurer Hoffmnn, Vater von vier Kindern, wurden nachts aus nächster Nähe zwei Schüsse abgefeuert. Er starb im Krankenhaus.

*

Bombenanschlag auf den Stettiner sozialdemokratischen „Volksboten"

Stettin, 9 Aug. Aus einem fahrenden Auto wurde am Dienstag früh kurz vor 3 Uhr auf das Verlagshaus des sozialdemokratischen „Volksboten" eine Dynamitbombe geschleudert, durch die die großen Schaufensterscheiben, die Eingangstüre und zahlreiche Einrichtungsgegenstände der Geschäftsstelle sowie zahlreiche Schaufensterscheiben in den umliegenden Häusern zerstört wurden. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Die politische Polizei ist mit der Aufklärung des Falles beschäftigt.

Kommunist aus einem Kraftwagen niedergeschossen.

T.U. **Dormund,** 9. Aug. Wie die Polizei mitteilt, wurde Dienstag nacht aus einem Kraftwagen, an dem die Lichter ausgelöscht waren, auf mehrere vor einer Wirtschaft in der Heilige Garten-Straße stehende Personen vier bis fünf Schüsse abgegeben. Der 28jährige Arbeiter Engelbert Reutner wurde von einer dieser Kugeln lebensgefährlich verletzt. Der Angeschossene trug die Uniform des „Kampfbundes gegen den Faschismus" mit der dazu gehörigen roten Armbinde.

Linksradikale Waffenschiebungen in Zella-Mehlis.

T.U. **Zella-Mehlis,** 9. Aug. Die Polizei ist in Zella-Mehlis erneut Waffenschiebungen auf die Spur gekommen. Sechs Linksradikale aus Kassel, die durch Vermittlung von Parteigenossen in Zella-Mehlis Pistolen aufgekauft hatten, konnten von der Polizei gefaßt werden. Während vier der Waffenschieber wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, blieben die beiden anderen in Haft. Es ist gegen sie sofort Haftbefehl erlassen und ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft eingeleitet worden. Ueber den Umfang der Waffenkäufe verweigert die Polizei die Auskunft.

Auch aus anderen Orten Deutschlands haben, wie wir von der Polizei erfahren, linksradikale Kreise den Versuch gemacht, durch Vermittlung ihrer Parteigenossen in Zella-Mehlis in den Besitz von Waffen zu gelangen. Die Erhebungen sind noch im Gange, sodaß näheres nicht in Erfahrung gebracht werden konnte.

Partei-Aufrufe in Ostpreußen

Aufruf der NSDAP. in Königsberg

Königsberg, 9. Aug. Der Gauleiter der NSDAP., Erich Koch, veröffentlicht einen Aufruf, in dem es heißt: In diesen Tagen entscheidet sich unser Kampf um die Macht. In diesen Tagen heißt es daher unter allen Umständen die Nerven zu behalten.

Parteigenossen! Die Disziplin der SS. und SA. und jedes einzelnen von Euch war all die Jahre bewundernswert. Sie gerade war es, die uns im ganzen Reich in so überwiegendem Maße das Vertrauen des Volkes aller Schichten zuführte. Es gilt deshalb, sie auch weiterhin unter allen Umständen zu bewahren. Mögen die Anforderungen, die an sie gestellt werden, noch so schwer sein. Ich erwarte deshalb von Euch **absolute Disziplin und absolutes legales Verhalten.** Ich erwarte von Euch, daß Ihr den Behörden, vor allem der Polizei, keinerlei Schwierigkeiten macht, wenn sie ihres Amtes walten.

*

Appell der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen

Königsberg, 9. Aug. Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen Ostpreußens richten an alle ordnungs- und friedliebenden ostpreußischen Volksgenossen einen dringenden Appell, in dem es u. a. heißt:

Seit der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 wird die ohnehin schon in schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis befindliche Provinz Ostpreußen beherrscht von dem Terror aufgehetzter Menschen und haben einen derartigen Grad von Unsicherheit erzeugt, daß in aller Kürze mit einem **völligen Zusammenbruch unserer ganzen ostpreußischen Wirtschaft gerechnet werden muß.** Aufgabe und Pflicht aller ostpreußischen Volksgenossen ist es, mit Einsetzung ihrer ganzen Person diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Von den staatlichen Aufsichtsorganen wird verlangt, daß sie in stärkerer Weise als bisher erstens für die Aufklärung der bisherigen Anschläge sorgen, zweitens alle staatlichen Machtmittel rücksichtslos einsetzen, drittens durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die durch diese Zustände entstandenen wirtschaftlichen Schäden und Nachteile abgewendet werden.

Der Reichsbankausweis vom 6. August 1932

Berlin, 9. Aug. Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 6. August 1932 hat sich in der verflossenen Bankwoche die gesamte Kapitalanlage der Bank in **Wechseln und Schecks,** Lombards und Effekten um 202,1 Millionen auf 3542,3 Millionen RM. verringert. An **Reichsbanknoten** und **Rentenbankscheinen** zusammen sind 154,9 Millionen RM. in die Kassen der Reichsbank zurückgeflossen, und zwar hat sich der Umlauf an Reichsbanknoten um 144,8 Millionen auf 3822,1 Millionen RM., derjenige an Rentenbankscheinen um 10,1 Millionen auf 403,1 Millionen RM. verringert. Die **Bestände an Gold und deckungsfähigen Devisen** haben sich um 0,3 Millionen auf 894,4 Millionen RM. erhöht. Im einzelnen haben die Goldbestände um 3,2 Millionen auf 763,0 Millionen RM. abgenommen und die Bestände an deckungsfähigen Devisen um 3,5 Millionen auf 131,4 Millionen RM. zugenommen.

Die **Deckung der Noten** durch Gold und deckungsfähige Devisen betrug am 6. August 23,4 Prozent gegen 22,5 Prozent am Ultimo Juli d. J.

Um eine Umbildung des Reichskabinetts

Berlin, 9. Aug. Das große Rätselraten um eine eventuelle Umbildung des Reichskabinetts dauert an. Ein Teil der Presse hält es für wahrscheinlich, **daß Hitler auf Uebertragung des Kanzlerpostens bestehen wird,** ein anderer glaubt nur an den Eintritt von zwei bis drei Nationalsozialisten in das Reichskabinett ohne Hitler selbst. „United Preß" berichtet aus Berlin, General **Schleicher** habe in engerem Kreis erklärt, daß er unter einer Kanzlerschaft Hitlers **nicht im Amt bleiben werde.** Dagegen sei er und Papen nicht abgeneigt, **Hitler als stellvertretenden Reichskanzler zu dulden.** Innenminister von **Gayl** werde wahrscheinlich zum Regierungspräsidenten von Ostpreußen ernannt und an seine Stelle würde **Gregor Strasser** treten. Der Nationalsozialist Dr. Frick würde das Arbeitsministerium und Hauptmann Göhring das Verkehrsministerium erhalten. Wenn Außenminister von Neurath sein Amt nicht behalten wolle, so werde er wieder auf den Londoner Botschafterposten zurückkehren. Als ernsthafter Kandidat für das Auswärtige Amt gilt Ulrich von Hassell, der Schwiegersohn des verstorbenen Admirals von Tirpitz, jetzt Gesandter in Belgrad. Da Hindenburg nach wie vor darauf bestehe, daß das Kabinett seine überparteiliche Art behält, so würden die in die Regierung eintretenden Nationalsozialisten ihren Austritt aus der Partei erklären.

*

Die Forderung der N. S. D. A. P.

Hitler oder Kampf.

T.U. **München,** 9. Aug. Die Nationalsozialistische Partei-Korrespondenz bringt unter der Ueberschrift „Regierungsbildung gemäß dem Wahlergebnis oder erneute Sabotage des Volkswillens" u. a. folgende Auslassungen: Auf Grund der Ermächtigung des Reichspräsidenten hat der Reichskanzler den Reichstag aufgelöst, nicht um sich die Notwendigkeit eines Präsidialkabinetts bestätigen zu lassen, sondern ausdrücklich deshalb, weil die Zusammensetzung des Reichstages im Hinblick auf das stürmische Anwachsen der N.S.D.A.P. nicht mehr dem Willen des Volkes entsprach. Die Regierung von Papen, berufen zur Lösung einer fest umgrenzten Aufgabe — nämlich der, den Willen des Volkes verfassungsmäßig festzustellen und damit die Voraussetzungen zu schaffen für eine starke im Volk verankerte Reichsregierung — stand am 31. Juli außerhalb der Diskussion. Durch den Ausfall der Reichstagwahl ist der Wille des Volkes, der die nationalsozialistische Bewegung endlich in der Führung des Staates sehen will, erneut eindeutig festgestellt worden: Das deutsche Volk hat dem bisherigen System sein vernichtendes Mißtrauen, dagegen der nationalsozialistischen Bewegung und ihrem Führer Adolf Hitler einen Beweis seines Vertrauens ausgesprochen, der in der deutschen Geschichte einzig dasteht. Dieser überwältigende Vertrauensbeweis kann seinen verfassungsrechtlichen und politischen Niederschlag nicht in einer gnädig zugestandenen und unzureichenden Beteiligung an der Regierung finden, sondern nur darin, daß der Führer der nationalsozialistischen Bewegung vom Reichspräsidenten zur Führung eines Reichs-Kabinetts der Persönlichkeiten berufen wird, das der Stärke und Bedeutung der nationalsozialistischen Bewegung Rechnung trägt. Parteipolitische Mißgunst und persönliche Schwierigkeiten aber, die sich einer solchen dem Sinne der Verfassung entsprechenden Lösung entgegenstellen, sind da, um überwunden zu werden. Die Auffassung des Herrn Reichspräsidenten, den Charakter des Reichskabinetts als einer überparteilichen Regierung aufrecht zu erhalten, liegt durchaus auf der Linie der Auffassung der N.S.D.A.P., die keine Partei, sondern Volksbewegung im besten Sinne ist und seit ihrem Bestehen unaufhörlich für eine partei-ungebundene, aber im Volkswillen verwurzelte Regierung kämpft. Jeder Versuch einer Regierungsbildung nach anderen als diesen organischen Maximen, die heute im Reich politisch durchführbar sind, betrachtet die N.S.D.A.P. als erneute Sabotage des erklärten Volkswillens, der ihr unversöhnlicher Kampf gelten wird.

Abonniert das „Durlacher Tageblatt"

31. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Fränkel schwebte eine bissige Bemerkung auf der Zunge, er wollte ihn fragen, ob es ein ganz besonders schöner Film gewesen sei, den er ihr habe vorsetzen wollen, aber er unterließ es.

„Nachdem Sie Frau Brennert die Freude gemacht hatten, wohin gingen Sie dann?"

„Ich fuhr nach Babelsberg zur Aufnahme."

„Was haben Sie dann weiter an diesem Tage unternommen?"

Volger zuckte die Achseln und war sehr unentschlossen.

„Bitte, beginnen Sie!" sagte Fränkel ungeduldig.

„Ich muß mich erst erinnern. Wie soll man so ohne weiteres sagen können, wo man an einem bestimmten Tage gewesen ist."

„Wenn es sich um einen gleichgültigen Tag handelt, mag es zuweilen Schwierigkeiten machen, das gebe ich zu, aber den Tag merkt man sich doch, an dem der Nebenbuhler getötet wurde!"

Röte übergoß Volgers Gesicht, dann wurde er bleich. Seine Hände krampften sich fest.

Fränkel bemühte sich, gleichgültig zu erscheinen, aber sein Auge betrachtete Volger wie ein Raubvogel seine Beute.

„Jetzt verstehe ich alles," murmelte Volger vor sich hin. Plötzlich schrie er auf: „Aber das ist ja furchtbar! Nicht auszudenken!"

Seine Selbstbeherrschung war am Ende, er wandte sich von Fränkel ab, ging zu einem Stuhl, setzte sich und vergrub das Gesicht in den Händen.

Fränkel drehte sich zu Wolter, sah ihn triumphierend an und gab durch eine Handbewegung zu verstehen: „Na, was habe ich gesagt?"

Wolter ging zu Volger und berührte ihn leicht an der Schulter.

„Herr Volger, lassen Sie alles Verzweifeltsein, alles Grübeln. Sie wissen, daß es unsere Aufgabe ist, herauszubekommen, durch wen Wemblin ums Leben kam. Seien Sie ein Mann, sagen Sie uns ohne Umschweife, was Sie wissen. Haben Sie Wemblin getötet?"

Wie von einer Natter gebissen sprang Volger von seinem Sitz auf, hob beide Finger zum Schwur und rief leidenschaftlich aus:

„Ich schwöre Ihnen, ich habe ihn nicht getötet!"

Wolter legte ihm beruhigend die Hand auf die Schulter.

„Wenn dem so ist, dann liegt für Sie doch auch kein Grund vor, sich zu erregen. Vielleicht können Sie uns aber sagen, wer es getan hat?"

„Nein! Wie soll ich das wissen?"

„Daß Sie dem Fall nicht harmlos gegenüberstehen, verrät Ihr Verhalten. Sie müssen etwas von der Sache wissen."

„Nicht die leiseste Ahnung habe ich!"

„Herr Volger, wir wollen uns nicht gegenseitig das Leben schwer machen!"

Fränkel mischte sich ein.

„Sie haben doch mit Wemblin am Nachmittag des Mittwochs telephoniert! Sie haben ihn doch in Klein-Dolchow angerufen!"

„Nein, wahrhaftig nicht, Herr Kommissar!"

„Zum Donnerwetter, dann geben Sie uns doch endlich eine stichhaltige Erklärung, warum Sie mit einem Male zusammensackten! Kein Unschuldiger stellt sich doch so an, wie Sie es eben getan haben! Versuchen Sie nicht, uns eine Komödie vorzuspielen! Irgendwie stehen Sie mit der Tat in Verbindung!"

„Nein! Nein! Nein!"

„Waren Sie am Mittwoch gegen acht Uhr in der Wemblinschen Wohnung?"

„Ja."

„Na also, mit einem Schlage ist es heraus!"

„Aber Sie irren sich, wenn Sie mir auch nur die kleinste Schuld geben an Wemblins Tod."

Wolter winkte Fränkel ab.

„Hören Sie mal zu, Herr Volger, Sie sind anfangs wie die Katze um den heißen Brei herumgegangen und jetzt machen Sie eine Aussage, die Sie unbedingt verdächtigen muß. Es liegt uns fern, Sie ungerechterweise anzuschuldigen, wenn wir aber von Ihrer Unschuld überzeugt sein sollen, müssen wir haarklein wissen, wie Sie zu der ganzen Sache stehen. Sie waren also in Wemblins Wohnung. Wie sind Sie hineingekommen und was wollten Sie dort?"

„Ja, das ist nicht so leicht zu sagen, ich müßte Ihnen den ganzen Hergang schildern."

„Aber darum betteln wir ja nun schon eine geschlagene Stunde! Los, beginnen Sie!"

Es dauerte noch ein klein Weilchen, bis Volger sich gesammelt und zu reden beginnen konnte. Anfangs ziemlich holprig und sich oft wiederholend, kam schließlich Fluß in seine Erzählung.

„Ich habe Mia Brennert bei Filmaufnahmen in Babelsberg kennen gelernt und wir beschlossen, uns zu heiraten, sobald wir eine einigermaßen sichere Existenz und vor allem etwas Geld auf der Seite haben würden. Meine Braut besuchte hin und wieder ihre Mutter, die nach dem Tode ihres Mannes verdienen mußte und deshalb bei Wemblin als Wirtschafterin eingetreten war. Wemblin lernte Mia bei dieser Gelegenheit kennen und versuchte, sie mir zu entfremden, er machte ihr große Geschenke, vor allem versprach er ihr die Ehe. Ich gab mir die redlichste Mühe, sie davon zu überzeugen, daß Wemblin es mit seinem Eheversprechen nicht ernst nehmen könnte. Das mußte sie ihm wohl gesagt haben, denn er schickte sie, scheinbar um seine Ehrlichkeit zu beweisen, in ein vornehmes Pensionat nach Breslau, wo sie auf ihre zukünftige Stellung eingedrillt werden sollte, damit sie in den vornehmen Kreisen keinen Anstoß errege."

„War denn dem nicht so?" fragte Wolter.

(Fortsetzung folgt.)